

Gefördert durch

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft
Projektnummer 441413969



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 59, Nr. 2, 2021
doi: 10.21243/mi-02-21-20
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Gewaltprävention in Lehr- und Lernkontexten online – eine Handreichung und weiterführende Fragen

Jennifer Eickelmann
Sophie G. Einwächter
Felix T. Gregor

Der vorliegende Hintergrundartikel beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte der im April 2021 via media/rep/ digital publizierten "Handreichung zur Gewaltprävention in Lehr- und Lernkontexten online". Neben der Grundidee, der Notwendigkeit, und den Entstehungszusammenhängen werden ebenso die wichtigsten Punkte der Handreichung sowie die medialen und wissenschaftspolitischen Kontexte ihrer Produktion skizziert.

This background article deals with the genesis of the "Handbook on the Prevention of Violence in Teaching and Learning Contexts Online", which was published in April 2021 via media/rep/digi-

tal. In addition to the basic idea, the necessity, and the contexts of origin, the most important points of the handout as well as the media and science-political contexts of its production are also outlined.

1. Zur Einführung: Plattformisierung von Lehr-/Lernkontexten und neue Verletzbarkeiten

Lehr- und Lernkontexte haben sich im Zuge der coronabedingten Kontaktbeschränkungen maßgeblich verändert. Digitale Plattformen, insbesondere Videokonferenztools, haben weltweit stark an Bedeutung gewonnen. Zwar wurden bereits vor der COVID-19-Pandemie digitale Lehr- und Lernplattformen eingesetzt, diese dienten allerdings vielerorts zuvorderst der Ergänzung und Unterstützung von Lehr-/Lernsituationen ‚vor Ort‘, d. h. der physischen Zusammenarbeit im Sinne eines ‚blended learnings‘. Zu Beginn des Jahres 2020 wurden physische Begegnungen bekanntlich zum gesundheitlichen Risiko, sodass sich Kontakte zwischen Lehrenden, Studierenden und Forschenden schwerpunktmäßig auf virtuelle Plattformen verschoben. Seitdem treffen wir uns auf Zoom & Co. und sind Teil von plattformisierten Interaktionssituationen, die einerseits als partizipative Möglichkeitsräume begriffen, deren Features andererseits aber auch als Machtinstrumente eingesetzt werden können, um genau diese Interaktionen zu stören oder zu verhindern. Mit dem Begriff der Plattformisierung ist der Umstand bezeichnet, dass plattformspezifische Infrastrukturen, ökonomische Prozesse sowie Regulierungsweisen sich in unterschiedliche Bereiche des Lebens einschreiben. Diese Prozesse be-

treffen kulturelle Praktiken ebenso wie unser Vorstellungsvermögen insgesamt (Poell/Nieborg/van Dijck 2019: 1).

Die Interaktions- und Kommunikationssituation sowie entsprechende Praktiken in der digitalen Lehr-/Lernsituation im Video-konferenz-Modus werden also einerseits von spezifischen Interface-Designs und technologischen Un/Möglichkeiten mitgestaltet. Hinzu kommen andererseits ganz spezifische Lebenssituationen im ‚Home Office‘, die sich gleichsam in die Situation einschreiben: etwa das individuelle Erscheinen und die Kleidung vor der Kamera, die häusliche Raumgestaltung bis hin zu ggfs. sichtbar werdenden Familienkonstellationen und persönlichen Lebensumständen. Dabei sind neue Un/Sichtbarkeiten und Adressierungsmöglichkeiten in Vorlesungen und Seminaren, bei Workshops, Tagungen und weiteren Veranstaltungen entstanden, die zwar fraglos eine zu begrüßende Chance für Interaktion in einer kontaktbeschränkten Welt darstellen, aber auch Risiken bergen und in diesem Sinne historische Verletzbarkeiten reproduzieren bzw. verstärken und spezifische neue Verletzbarkeiten begünstigen und hervorbringen.¹

In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Zoombombing“ spätestens im Laufe des Jahres 2020 zu einer prominenten Erscheinung. Bereits im März 2020 veröffentlichten Taylor Lorenz und Davey Alba für die *New York Times* Ergebnisse einer Recherche, die zeigte, dass sich zahlreiche Online-Kampagnen über Soziale Medien wie Instagram, Twitter, Reddit und 4chan formieren, die auf die organisierte Störung von Zoom-Meetings (sog. ‚Zoom-

Raids') zielen (Lorenz/Alba 2020; Secara 2020: 13). Marie Gogoll berichtet im Mai 2020 für jungle.world von der Störung einer Veranstaltung der Jungsozialistinnen und -sozialistinnen in Zürich, bei der uneingeladene Teilnehmende antisemitische Parolen riefen und antisemitische Karikaturen zeigten (Gogoll 2020). Auch an Universitäten gibt es immer wieder Zwischenfälle, wie im Rahmen der Arbeit an unserer Handreichung zur Gewaltprävention in Lehr- und Lernkontexten online deutlich wurde (vgl. Eickelmann et al. 2021).

Es zeigt sich: Die macht- bzw. gewaltvolle Störung von Veranstaltungen im Digitalen hat eine politische Dimension. Zudem werden Menschen und Gruppen, die ohnehin als unterprivilegiert, marginalisiert und diskriminiert begriffen werden müssen, häufig angegriffen. Lisa Nakamura, Hanah Stiverson und Kyle Lindsey bezeichnen daher ‚Zoombombings‘ als ein spezifisch rassifiziertes sowie vergeschlechtlichtes Phänomen (2021). Die Plattformisierung der Lehr-/Lernsituation ist damit keineswegs auf die Frage zu beschränken, wie Software die Interaktionssituation reguliert. Stattdessen gilt es zu reflektieren, dass es sich notwendigerweise um eine *körperliche Praxis* handelt, in der historische Anerkennungsordnungen (re-)produziert und (re-)konfiguriert werden (vgl. Anable 2018). Das betrifft nicht zuletzt die affektive Dimension digitaler Konnektivität, die sich beispielsweise durch Hass, Wut, Erschrecken, Entsetzen bis hin zu Scham und Angst zeigen kann und damit sowohl die konkreten Praktiken im Umgang mit digitalen Plattformen meint, aber auch ihre körperlichen Effekte

betrifft. Eine Videokonferenz ist ohne all diese Aspekte nicht zu realisieren und genau diese Aspekte sind es auch, die es notwendig machen, gemeinsam über spezifische Verletzbarkeiten nachzudenken.

Sicher kommt man nicht umhin, künftig vertiefend sowohl über etwaige technische Sicherheitsrisiken, Datenschutz, die ungleiche Verteilung entsprechender Verletzbarkeiten sowie z. B. die Diskursivierung von Video-Plattformen als ‚Waffen‘ kritisch nachzudenken (und wir formulieren ein paar dieser weiterführenden Fragen am Schluss dieses Textes). Wir nähern uns dem Thema allerdings erst einmal ausgehend von einem ganz praktischen Interesse: Wie können und wollen wir in der Lehre mit diesen Risiken und Herausforderungen umgehen? Welche Voreinstellungen (sowohl im Sinne des Nachdenkens als auch im Sinne konkreter technischer Umsetzungen) könnten präventiv wirksam sein? Und was tun wir eigentlich, wenn der Störfall tatsächlich eintritt?

Denn der Umstand, dass die digitale Lehr-/Lernsituation im Videokonferenzmodus höchst voraussetzungsvoll im oben genannten Sinne ist, bedeutet gleichzeitig, dass eben jene Voraussetzungen – trotz etwaiger Begrenzungen – mitreguliert werden können. Dies betrifft zum Beispiel die Zugänge (Wo wird mit wem die Raum-Identifikation geteilt? Richte ich einen Warteraum ein?), die Sichtbarkeiten von Selbst und Raum (Kamera an/aus?, Identifikation durch Klarnamen?), die Sichtbarkeit von geteiltem Material (Wer kann den Bildschirm teilen?), die konkreten Adressierungsmöglichkeiten durch Sprechen/Schreiben (Mikro an/aus? Welche

Adressierungsmöglichkeiten gibt es im Chat?) sowie die Moderation der Situation generell.

2. Entstehungszusammenhang der Handreichung

Ausgangspunkt für die Arbeit an der Handreichung war zunächst ein individueller Einsichtsprozess. Im Sommer 2020 wurde an der Philipps-Universität Marburg ein Webinar zum Umgang mit rechtsextrem motivierten Störungen in der digitalen Lehre angeboten (veranstaltet vom Team Gegen-Argument), an der die Initiatorin der Handreichung, Sophie G. Einwächter, teilnahm. Hier wurden konkrete Störungssituationen benannt und interaktiv im Hinblick auf Reaktions- und Positionierungsmöglichkeiten ‚durchgespielt‘. Im Kursgespräch fiel auf, dass die Teilnehmenden, die in politischer Bildung und Gleichstellungsarbeit tätig waren oder gesellschaftspolitische Schwerpunkte in der Lehre behandelten, bereits Erfahrungen mit digitaler Gewalt und Veranstaltungsstörungen gemacht hatten. Der medienwissenschaftliche Erfahrungsraum schien demgegenüber zunächst vergleichsweise unberührt von gezielten Störungen zu sein, obwohl auch hier – insbesondere im Kontext antigenderistischer Angriffe gegen Vertreterinnen und Vertreter der Gender Media Studies – durchaus Übergriffe stattfinden, für deren Meldung etwa die Gesellschaft für Medienwissenschaft (GfM) eine eigene Kontaktperson benannt hat. Das in dem Webinar besprochene Szenario, eine unbekannte am Meeting teilnehmende Person könne ein staatsfeindliches Symbol auf einen geteilten Bildschirm malen, zu dem man sich verhalten

müsse, wirkte dennoch zunächst vor dem medienwissenschaftlichen Erfahrungshorizont abseitig (und entsprechend ratlos und den Ernst der beschriebenen Situation verkennend fiel die Überlegung der Teilnehmenden zur geeigneten Vorgehensweise aus).

Als es jedoch nur wenige Monate später, im Winter 2020, in einer Vorlesung aus dem eigenen Fach zu genau diesem Szenario kam (in einer sehr gut besuchten Online-Ringvorlesung wurde bei einem Vortrag ein Hakenkreuz auf die Präsentation eines Vortragenden gekritzelt), verstärkte sich der Eindruck, dass die erste Einschätzung der Situation – so etwas würde in der Medienwissenschaft kaum passieren – naiv gewesen war und Übergriffe auch vor der medienwissenschaftlichen Lehre nicht Halt machen würden, so sie denn Angriffsfläche vorfänden.

Erste Nachforschungen brachten die Dringlichkeit der Thematik zutage. Die von Vice-Redakteuren getätigte Recherche aus dem gleichen Jahr (Meineck/Schwenn 2020) zeichnete ein verstörendes Bild: Betroffene der so genannten „Zoombombings“ berichten von Traumatisierungen durch Gewaltvideos, die im Meeting unautorisiert abgespielt wurden, von Verhöhnungen bei Onlinetreffen von Selbsthilfegruppen und antisemitischen Botschaften, denen die Veranstaltenden jeweils nur mit zeitlicher Verzögerung technisch Einhalt gebieten konnten (ebd.; vgl. auch Lorenz/Alba 2020).

Der Wunsch, möglichst offene, schwellenarme Angebote bereitzustellen, hatte in der Pandemie in vielen Organisationskontexten dazu geführt, dass Sitzungsdaten offen online geteilt wurden und

so von organisierten Störerinnen und Störern einfach aufgefunden werden konnten. Die Vice-Recherche kennzeichnet die Übergriffe vor allem als „Machtfantasien minderjähriger Jungs“ (Meineck/Schwenn 2020), die sich in der Pandemie langweilten und das Stören von Veranstaltungen zu einer Art Wettbewerb und Freizeitaktivität erklärt hätten. Politische Radikalisierungen und billigende Kooperationen mit rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren seien jedoch eindeutig vorhanden (vgl. ebd.). Da zu meist anonym agiert wird und online Zusammenschlüsse einander unbekannter Personen zum Störungszweck stattfinden, bleibt es schwierig, die beteiligten Interessen und Motivationen umfassend einzuordnen.

Aufgrund der Häufigkeit von Veranstaltungsstörungen im Kontext politisch motivierter Übergriffe wurde zunächst Kontakt zum Hessischen Demokratiezentrum aufgenommen und nach vorhandenen Leitlinien für die Veranstaltungsplanung und Vermeidung von Störungssituationen gefragt. Die umfassende Rückmeldung des Leiters, Dr. Reiner Becker, brachte erprobte Leitfäden aus dem Bereich der politischen Bildungsarbeit (u. a. LHM/MBR 2014; VDK/MBR 2010) zutage sowie die erfahrungsbasierte Erkenntnis, dass Anmeldungen und Einlasskontrollen auch und gerade im Digitalen ihre Berechtigung besitzen. Zudem wies Becker darauf hin, dass die Planung von Veranstaltungen am besten ein Prinzip doppelter Moderation verfolgen sollte, um der einen Instanz eine Konzentration auf Inhalte zu ermöglichen (entlastet durch die andere, technisch-administrativ fokussierte Person). Ein wichtiger

und hilfreicher Tipp, der in der universitären Lehre jedoch an Grenzen bei der Umsetzung stößt: Während die doppelte Rollenverteilung bei Konferenzen, Workshops oder anderen größer angelegten Veranstaltungen personell gut umsetzbar ist, wird die universitäre Kursbetreuung in der Regel von einer Person allein bestritten.

Der Schock für die von Zoombombing Betroffenen sitzt tief und führt nicht selten zu Überforderung in der konkreten Situation, denn die Moderation und technische Betreuung einer digitalen Veranstaltung ist bereits ohne Störungen anspruchsvolles Multitasking, insbesondere wenn sie von einer Person allein versehen wird: Abwechselnd und teils simultan erfordern etwa die Zulassung neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Navigation verschiedener Video-Ansichten, die Kontrolle der Einhaltung einer Reihenfolge bei Wortbeiträgen, sowie der Blick auf relevante Wortbeiträge im Chat die Aufmerksamkeit der Sitzungsleitung.

Wir möchten deshalb die medientechnologischen Bedingungen, die Möglichkeitsräume für potenziell destruktive Adressierungen eröffnen, betonen, denn: Gewaltsame Störungen im Umfeld der universitären Lehre sind durchaus möglich und überdies besonders brisant. Die Covid-19-Pandemie hat vielerorts Lehrende in die Situation versetzt, ad hoc und unter sehr unterschiedlichen Bedingungen von Ressourcenverfügbarkeit und technischem Vorwissen Lehrangebote online zu realisieren. Die wenigsten haben eine Schulung zu E-Learning oder der von ihrer Universität bevorzugten Videokonferenzsoftware absolviert, viele haben sich in der

Krisensituation das nötige Wissen selbst und im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen angeeignet. Zugleich arbeiten während der Pandemie die meisten wie empfohlen von zuhause aus, wo sie im Rahmen ihrer eigenen häuslichen Umgebung und privaten Situation (teils mit betreuten Kindern) sichtbar(er) und somit auch verletzlich werden. Die häufige Mehrbelastung durch Betreuungspflichten potenziert das von der Videokonferenzsoftware geforderte Multitasking zusätzlich.

Wie könnte also eine Kinder betreuende Lehrperson im Zoom-Seminar mit 35-40 Teilnehmenden mit einer Störung durch Unbekannte souverän umgehen, wenn sie das Seminar selbst dafür nicht abbrechen, die Störenden möglichst rasch entfernen und zugleich strafrechtlich relevante Interaktionen dokumentieren wollte? Wie würde sich das Szenario für eine Person gestalten, die in der Covid-19-Pandemie zum ersten Mal überhaupt Gebrauch von Videokonferenzsoftware gemacht und im grundlegenden Handling der zur Verfügung stehenden Funktionen keine Anleitung erhalten hatte? Und wie könnte eine Lehrkraft am Beginn ihrer Karriere als Lehrperson sich vor zusätzlichen Verunsicherungen durch externe Störungen schützen? Es schien dringend, für die Möglichkeit solcher oder ähnlicher Situationen zu sensibilisieren, um zu gewährleisten, dass zumindest gängige Sicherheitsvorkehrungen im Fach bekannt waren und die ohnehin für viele prekär gestalteten Arbeitsbedingungen nicht zusätzlich (über)fordernd geraten würden.

Erste Schritte zur Umsetzung des Anliegens stießen auf fruchtbare Rahmenbedingungen: Rückhalt und signalisierte Unterstützung gab es sowohl vom Vorstand der GfM, der sich früh bereiterklärte, die geplante Handreichung über den Newsletter der Gesellschaft zu verbreiten, als auch vom 2020 gegründeten Forum Antirassismus in der Medienwissenschaft (FAM), in dem das Anliegen vorgestellt und ad hoc ein Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Handreichung (Gewaltprävention Online) gegründet wurde. Im Arbeitskreis wurden weitere Vorkommnisse im Fach gesammelt, sowie 24 verfügbare Leitfäden mit verwandter Schwerpunktsetzung gesammelt und ausgewertet. Hierbei erwies sich als hilfreich, dass das Problem der gewaltvollen Störung, insbesondere des Zoombombings und Möglichkeiten der Prävention, an einzelnen Institutionen durchaus schon thematisiert wurde, etwa innerhalb der Arbeit universitärer Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsbüros (vgl. etwa Georg-August-Universität Göttingen/Stabsstelle Chancengleichheit 2020; Gleichstellungsbüro der RUB & Zentrum Wissenschaftsdidaktik 2021; Antidiskriminierungsstelle für Studierende der Uni Marburg 2020 u. v. m.).

In diesen Leitfäden wurde überdies besprochen, dass auch das Sichtbarkeitsregime einer Lehrsituation gewaltvolle Züge tragen kann, denn die an Studierende gerichtete Aufforderung, sich selbst über Kamera sichtbar zu machen, kann aus unterschiedlichen Gründen großen Stress hervorrufen, was auch den Mitgliedern des Arbeitskreises von Studierenden berichtet wurde. Viele berichten etwa davon, dass ihnen die permanente Konfrontation

mit dem eigenen Bild unangenehm sei (bei Zoom lässt sich die Selbstansicht ausblenden, bei BigBlueButton nicht). Die Kursteilnehmenden werden überdies von ihren Kameras permanent in Nah- (Kopf/Brustbild) oder Großaufnahme (Kopf/Schulter-Bild) aufgenommen, was Nähe assoziiert und eine Fokussierung auf die einzelnen Personen vornimmt, die so im Seminarkontext üblicherweise nicht gegeben ist. Einblicke in private Innenräume und Lebenssituationen über den Bildhintergrund verstärken diesen Eindruck, und können unerwünscht sein, da als zu privat empfunden und soziale Differenzen betonend.

Die studentische Sichtweise und den kritischen Blick auf den Lehrkontext selbst mit einfließen zu lassen, war dem Handreichungsteam deshalb ein wichtiges Anliegen, das sich auch in der Zusammensetzung des Arbeitskreises niederschlug, zu dem einen Studierende hinzustieß.

3. Kollaboratives Schreiben

Ziel unserer konkreten Arbeit an der Handreichung war es, gemeinschaftlich einen Text zu produzieren, der a) auf individuellen Erfahrungen und Strategien basiert, die im Umgang mit digitalen Lehr-/Lernsituationen seit April 2020 gemacht wurden; der b) bereits vorhandene Strategien, Empfehlungen und Ansprechpartnerinnen und -partner bündelt, die über den persönlichen Hochschulstandort und den fachlichen Zusammenhang hinaus bei digitalen Gewalterfahrungen adressiert werden können; und c) dessen Veröffentlichung zugleich mit dem Vorlesungsbeginn des

Sommersemesters 2021 korrespondiert, um so Lehrenden, Studierenden und Forschenden im nunmehr dritten Corona-Digitalsemester als eine zusammengeführte Informationsquelle zur Prävention potenzieller Zwischenfälle dienen zu können.

Aufgrund der seit Jahresbeginn 2021 bestehenden Zusammenarbeit in unserer Arbeitsgruppe, die sich kontinuierlich remote über Zoom zu Diskussions- und Planungsgesprächen trifft und mithilfe des Cloudservices *Sciebo*² arbeitet, wurde diese für uns erprobte Arbeitsweise auch für die Ausformulierung der Handreichung gewählt. Schließlich fanden sich aus unserer Arbeitsgruppe sechs Menschen zusammen, die ab Mitte Februar 2021 mit dem Ziel einer Veröffentlichung der Handreichung im April 2021 an verschiedenen Stufen des Textes gemeinschaftlich arbeiteten; sie stellen auch das finale Autorinnen- und Autoren-Team der Handreichung dar.

Nach der Formulierung einer ersten Arbeitsfassung durch die Initiatorin des Arbeitskreises wurde die jeweils gültige Textversion direkt von allen Autorinnen und Autoren gleichzeitig online bearbeitet. So konnten mögliche Versionsveränderungen für alle Beteiligten stets nachvollziehbar erkannt werden. Auch wenn fehlende individuelle Arbeitsteilungen und -verantwortlichkeiten bisweilen zu Herausforderungen für die zielgerichtete Textproduktion werden können, zeigte sich in unserem vorliegenden Fall das Gegenteil: der von Beginn an kollaborativ ausgelegte Schreibprozess war ein idealer, mithin produktiver Weg, um über die textlich-thematische Beschäftigung mit Gewaltsituationen online hin-

aus weitere Perspektiven in die Gestaltung unserer Handreichung hineinzubringen. So bestand unser sechsköpfiges Team aus einer medienwissenschaftlichen Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Mittelbaus sowie Professorinnen, die allesamt an unterschiedlichen Hochschulstandorten tätig sind und damit unterschiedliche institutionelle Erfahrungen mit dem Thema besaßen. Dieser Umstand erzeugte einen in Hinblick auf Beschäftigungsverhältnisse und Machtpositionen diversen Blick auf den Gegenstand wie auch auf unseren eigenen Schreibprozess.

Letzterer war geprägt von vielfältigen Möglichkeiten der tatsächlichen Partizipation: eigene Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen spielten ebenso eine Rolle wie anderweitig vorherrschende Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten während der Schreibphasen, die sich z. B. in den pandemiebedingt enorm vervielfachten Online-Meetings neben unseren Arbeitstreffen äußerten, welche bis heute andauern (von der wissenschaftlichen Arbeit im Sinne einer für die meisten von uns vielfach prekären, da befristeten Lohnarbeit grundsätzlich einmal abgesehen; die Arbeit an der Handreichung wurde von den Autorinnen und Autoren unbezahlt in der eigenen ‚Freizeit‘ erledigt). Innerhalb des Handreichungsteams führte dies konsequenterweise neben einer thematischen Auseinandersetzung auch zu einer Reflexion der kollaborativen Schreib- und Arbeitsprozesse im Allgemeinen, wodurch Inhalt und Form produktiv zusammenfielen.

Letztlich stand nach einem zweimonatigen Arbeitsprozess Mitte April 2021 eine vorläufige Finalfassung, sozusagen die Version 1.0 fest, die in einem weiteren Schritt von dem Schreibteam an interessierte Kolleginnen und Kollegen für eine externe Feedbackschleife weitergereicht wurde. Parallel zu diesem Proofreading fand die gemeinschaftliche Diskussion über einen adäquaten Veröffentlichungsort und -weg der Handreichung statt.

4. Veröffentlichung über media/rep/

Da die Handreichung nicht nur schnell, sondern auch möglichst offen zugänglich (Open Access) sowie ein breites Publikum ansprechend veröffentlicht werden sollte, war uns ein stabiler und nichtkommerzieller Publikationsort wichtig, der das idealerweise ohne allzu große Zugangsbeschränkungen ermöglicht. Sehr schnell zeigte sich, dass media/rep, das Open Access-Repository für medienwissenschaftliche Publikationen der Universität Marburg (<https://mediarep.org>), besonders geeignet war: Im seit 2020 bestehenden Sammlungsbereich „Online-Lehre“ (<https://mediarep.org/handle/doc/14509>) werden gezielt Texte, Handreichungen, Kommentare, Positionspapiere und Quellen gesammelt, die sich mit der Situation der digitalen Lehre an den Hochschulen seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie beschäftigen. In der Selbstbeschreibung des Sammlungsbereichs bei media/rep/ heißt es dazu konkret: „Die Corona-Krise im Frühjahr 2020 zwingt Lehrende an allen Universitäten zur kurzfristigen Umstellung auf Online-Lehre. Angesichts dieser Situation möchten wir hier einen

zentralen, freien und für alle zugänglichen Sammlungsort für relevante Dokumente anbieten. Gesammelt werden u. a. Handreichungen für digitale Tools und Lernplattformen, Diskussionbeiträge [sic!] zur wissenschaftspolitischen Dimension oder Seminarpläne“ (ebd.). Die Materialsammlung bei media/rep/ geht mit der bis heute anhaltenden Aufforderung einher, proaktiv Texte einzureichen, die passend für den Sammlungsbereich erscheinen. Dadurch war es uns möglich, nach nur kurzer Kontaktaufnahme die Veröffentlichung der Handreichung innerhalb von zwei Wochen über media/rep/ Ende April 2021 sicherzustellen. Ausgestattet mit einer DOI sowie in den Beständen von media/rep/ indiziert und verschlagwortet, kann unser Text heute als Open Access-Publikation über unterschiedliche Hochschulbibliothekskataloge und wissenschaftliche Suchmaschinen einfach und schnell gefunden und damit genutzt werden. Dieser Schritt zeigte uns – wie das kollaborative Schreiben online zuvor – dass die Corona-Pandemie weitere wichtige Digitalisierungsprozesse im Wissenschaftssektor vorangetrieben hat, die u. a. ein zeitnahes Reagieren auf Ereignisse ohne etwa langwierige (Peer-)Review-Prozesse in einem gesicherten, wissenschaftlichen Kontext wie media/rep/ erlauben – und derart für die Zukunft hoffentlich bestehen bleiben.

5. Eckpfeiler der Handreichung: Veranstaltungsplanung und Umgang mit Störungen (wichtigste Punkte)

Wir folgten der Grundannahme, dass es darum geht, die medientechnologischen Bedingungen plattformisierter Lehr-/Lernkontexte in den Blick zu nehmen, um potenzielle Angriffsflächen sichtbar zu machen und präventive Maßnahmen entwickeln zu können. Die Handreichung sollte Veranstaltende sensibilisieren, Orientierung und konkrete Hinweise geben sowie einen Anstoß für Diskussionen des Themas innerhalb unterschiedlicher (vor allem universitärer) institutioneller Kontexte geben.

Konkret orientierten wir uns an zwei Situationen: a) der Planung von digitalen (Lehr-)Veranstaltungen, in deren Vorbereitung Risiken und Verletzbarkeiten bedacht werden und so präventive Maßnahmen mit einfließen können, und b) dem eingetretenen Ernstfall der gewaltförmigen Störung, auf die reagiert werden, und die nachbereitet (dokumentiert, gemeldet, angezeigt) werden sollte (vgl. Eickelmann et al 2021: 1). Die Handreichung lädt dazu ein, sich im Vorfeld von Veranstaltungen mit Veranstaltungstyp, -inhalten und antizipiertem Publikum sowie den für das Format gewählten Softwares/Plattformen auseinanderzusetzen, vermittelt Rechtsgrundlagen und gängige Verfahrensweisen der Einlasskontrolle und Netiquette. Sie gibt überdies einen Überblick über hilfreiche Leitlinien der Antidiskriminierung für die digitale Lehre, die von universitären Gleichstellungsbüros und Antidiskriminierungsstellen anlässlich der pandemiebedingten Lehrumstellung verfasst wurden. Die referierten Leitfäden sind im Dokument ver-

linkt und ermöglichen vertiefende Lektüre, beispielsweise zum Umgang mit politisch motivierten (etwa wissenschaftsfeindlichen, rassistischen) Wortergreifungsstrategien (ebd.: 6). Das Dokument schließt mit Hinweisen auf Meldestellen und Rechtsberatung (für den Kontext der Bundesrepublik Deutschland).

Die Arbeit an der sehr praxisorientierten Handreichung hat in unserem Arbeitskreis weiterführende Fragen aufgeworfen, die sich aus der aktuellen Lehr- und Lernsituation sowie den beobachteten, teils neuartigen Sichtbar- und Verletzlichkeiten ergeben, und Relevanz insbesondere (aber nicht ausschließlich) für mediensoziologische und medienpädagogische Perspektiven besitzen:

- Welche wissenschaftskulturellen Herausforderungen gehen mit den neuen Sichtbarkeitsregimen von Videokonferenztools (Kamera an/aus) einher, und inwiefern unterscheiden sich hier die Perspektiven von Lehrenden und Studierenden? Welche hierarchischen und anderweitigen Konsequenzen hat insbesondere die nicht reziproke Sichtbarkeit im Seminargeschehen?
- Welche Distinktionen und Verletzbarkeiten werden durch welche Einblicke und Inszenierungsweisen (re-)produziert und befördert?
- Inwiefern ist auch im digitalen Raum von Ungleichheiten durch unterschiedliche Verletzbarkeiten (insbesondere multiple, intersektionale Verletzbarkeiten, Ausschlüsse und Benachteiligungen) auszugehen?
- Inwiefern entstehen soziomediale Differenzen und Benachteiligungssituationen durch ökonomische aber auch technische und wissensbasierte Kapitalformen wie beispielsweise technisches Know-How und Vorwissen? Konzepte der digital divide (first, second oder third level digital divide, vgl. u. a. DiMaggio et al. 2004, Scheerder et al. 2017) stellen Fragen nach ungleichen

Bedingungen im Internetzugang, Erwerb von relevanten Fähigkeiten im Umgang mit Technologien sowie nach den letztlich Profitmöglichkeiten, die sich aus diesen Bedingungen ergeben. Vieles spricht dafür, dass sich diese Konzepte auch in der Lehr- und Lernsituation der Pandemie anwenden lassen – sowohl um die unterschiedlichen Leistungsbedingungen (Zugang zu und Umgang mit Soft- und Hardware) von Studierenden zu kontextualisieren, als auch ungleiche Wettbewerbschancen und zusätzliche Belastungen/Prekarisierungen in der Arbeit von Lehrkräften zu adressieren.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und Zusammenarbeiten zu diesen thematischen Schwerpunkten! Seit der Veröffentlichung der Handreichung widmet sich der Arbeitskreis Gewaltprävention Online weiterhin der Aufklärung und Sensibilisierung für Verletzlichkeiten in Lehr- und Lernkontexten und bereitet aktuell konkret Workshopformate zur Schulung von Medienwissenschaftlerinnen und Medienwissenschaftlern vor. Diese Arbeit gerät bisweilen auch experimentell und kreativ: Vor kurzem etwa bereitete Sophia Gräfe (wiss. Mitarbeiterin am Institut für Medienwissenschaft der Philipps-Universität Marburg) für den Arbeitskreis einen Workshop zur Abwehr von digitalen Störungen in Zoom-Meetings vor, in dem die Teilnehmenden nacheinander die Rollen von Störenden und Sitzungsverantwortlichen einnahmen. Das Rollenspiel brachte allen Beteiligten Einblicke in Überforderungssituationen und neue hilfreiche Erkenntnisse für die eigene Veranstaltungsplanung. Solche Formen der Interaktion, des Ausprobierens und Miteinander-Lernens werden aufgrund der hohen allseitigen Arbeitsbelastung viel zu selten realisiert und stellen doch einen

wichtigen Erfahrungsgewinn dar, den wir gerne weiterempfehlen (und auf Anfrage auch gerne unterstützen) wollen.

Zum Weiterlesen, Weiterarbeiten und umfassendere Hinweise ist die Handreichung im Repositorium medienwissenschaftlicher Publikationen [media/rep/](https://mediarep.org/handle/doc/16614) abrufbar: <https://mediarep.org/handle/doc/16614>. Wir verstehen die Handreichung als dynamisches Arbeitspapier (Version 1.0). Es soll bei Bedarf weiterentwickelt und aktualisiert werden. Ergänzungen und Hinweise auf Auslassungen oder Unstimmigkeiten sind ausdrücklich erwünscht und können an die institutionellen E-Mail-Adressen der Autorinnen und Autoren gesendet werden:

felix.gregor@uni-bayreuth.de

jennifer.eickelmann@tu-dortmund.de

sophie.einwaechter@ruhr-uni-bochum.de

Anmerkungen

- 1 Vgl. vertiefend zum Aspekt der Verletzbarkeit in digitalen Kontexten Eickelmann 2017.
- 2 Bei *Sciebo* handelt es sich um einen nicht-kommerziellen, öffentlich-rechtlichen Cloud-Speicherdienst, der Angehörigen von Hochschulen im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) kostenfrei zur Verfügung steht (<https://hochschulcloud.nrw>): Betrieben wird der Dienst von der Universität Münster, die Server von *Sciebo* befinden sich ausschließlich an den teilnehmenden Hochschulstandorten in NRW und die finanzielle Förderung erfolgt durch das Land Nordrhein-Westfalen. Gerade die Autonomie sowie Formen der Datensicherheit und -verantwortlichkeit bei *Sciebo* stellen für unsere

Arbeit an den Schutzkonzepten in digitalen Lehr-/Lernsituationen wichtige Argumente dar, um diesen und keinen anderen, kommerziellen Anbieter zu wählen.

Literatur

Anable, Audrey (2018): Platform Studies, in: Feminist Media Histories 4 (2), 135–140.

Antidiskriminierungsstelle für Studierende der Uni Marburg (2020): Antidiskriminierung und Persönlichkeitsrechte in der digitalen Lehre, online unter: https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/adis/diskriminierungsschutz-und-digitale-lehre_0720.pdf (letzter Zugriff: 31.05.2021).

DiMaggio, Paul/Hargittai, Eszter/Celeste, Coral/Shafer, Steven (2004): Digital inequality: From unequal access to differentiated use, in: Neckermann, Kathryn (Hg.): Social Inequality, New York: Sage, 355–400.

Eickelmann, Jennifer (2017): „Hate Speech“ und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies, Bielefeld: transcript.

Eickelmann, Jennifer/Einwächter, Sophie G./Gregor, Felix T./Hanstein, Ulrike/Kero, Sandra/Linseisen, Elisa (2021): Handreichung zur Gewaltprävention in Lehr- und Lernkontexten online, online unter: <https://doi.org/10.25969/mediarep/15780> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Georg-August-Universität Göttingen/Stabstelle Chancengleichheit (2020): Diskriminierungsschutz im Digitalen Lernen und Lehren, online unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/diskriminierungsschutz+im+digitalen+lehren+und+lernen/628987.html> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Gleichstellungsbüro der RUB/Zentrum Wissenschaftsdidaktik (2021): Hinweise und Empfehlungen zu diskriminierungsfreier Lehre über den Videokonferenzanbieter Zoom. Handreichung, online unter: <https://el.rub.de/corona/wp-content/uploads/2021/01/Diskriminierungsfreie-Lehre-in-Zoom.pdf> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Gogoll, Marie (2020): Veranstaltungsstörung virtuell, in: jungle.world, online unter: <https://jungle.world/artikel/2020/25/veranstaltungsstoerung-virtuell> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Landeshauptstadt München (LHM)/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (2014): Veranstaltungsstörungen durch die extreme Rechte ... und was dagegen hilft, online unter: <https://mbr-berlin.de/en/publikationen/veranstaltungsstoerungen-durch-die-extreme-rechte-und-was-dagegen-hilft-2014/> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Lorenz, Taylor/Alba, Davey (2020): ‚Zoombombing‘ Becomes a Dangerous Organized Effort, in: New York Times, online unter: <https://www.nytimes.com/2020/04/03/technology/zoom-harassment-abuse-racism-fbi-warning.html> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK)/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (2010): Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen, online unter: <https://mbr-berlin.de/en/publikationen/wir-lassen-uns-das-wort-nicht-nehmen-empfehlungen-zum-umgang-mit-rechtsextremen-besucher-innen-bei-veranstaltungen-2010/> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Meineck, Sebastian/Schwenn, Paul (2020): VICE-Recherche: So attackieren ZoomBomber private Videokonferenzen mit Kinderpornografie, online unter: <https://www.vice.com/de/article/m7je5y/zoom-bombing-unsichere-zoom-meetings-von-trollenattackiert> (letzter Zugriff: 31.05.2021).

Nakamura, Lisa/Stiverson, Hanah/Lindsey (2021): Racist Zoom-bombing, London: Routledge.

Poell, Thomas/Nieborg, David/van Dijck (2019): Platformisation, in: Internet Policy Review. Journal on internet regulation 8 (4), 1–13.

Scheerder, Anique/van Deursen, Alexander/van Dijk, Jan (2017): Determinants of Internet skills, uses and outcomes. A systematic review of the second-and third-level digital divide, in: Telematics and informatics 34 (8), 1607–1624.

Secara, Ion-Alexandru (2020): Zoombombing – the end-to-end fallacy, in: Network Security 8, 13–17.